Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/333/2022

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	17.05.2022	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Hauptausschuss	24.05.2022	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Görlitz	15.06.2022	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Görlitz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz (Taxitarifordnung - TTO)**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungs-bedingungen im Verkehr mit Taxen für den Landkreis Görlitz (TTO).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die Taxi-Innung Görlitz e.V., nach Beratung mit den Taxigenossenschaften Zittau, Löbau und Weißwasser, hat mit der Begründung der zu erwartenden Erhöhung des Mindestlohnes und der gestiegenen Preise bei Fahrzeugen und den Nebenkosten um Überprüfung und Tarifanpassung der Beförderungsentgelte gebeten und einen Tarifvorschlag beim Landkreis Görlitz eingereicht.

Dieser Vorschlag wurde durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Görlitz in Zusammenarbeit mit der Taxi-Innung Görlitz e.V., den Taxigenossenschaften Zittau, Löbau, Weißwasser und verschieden Einzelunternehmen aus dem Kreisgebiet in den vergangenen Monaten ausführlich beraten, diskutiert, von diesen kalkuliert und nochmals in Details verändert.

Der erarbeitete Vorschlag ging anschließend allen Unternehmen zur Prüfung zu. Für den nun vorliegenden Entwurf hat sich eine Mehrheit (92%) der Taxiunternehmer des Kreisgebietes ausgesprochen. Die nach § 14 Abs. 2 PBefG anzuhörenden Stellen - Städte, Gemeinden, IHK und Fachverband - wurden mit einbezogen. Diese äußerten sich zustimmend.

Für Änderung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen sind die Landkreise die nach § 39 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sachlich und nach § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch örtlich zuständige Genehmigungsbehörde.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Taxigewerbe war durch die Genehmigungsbehörde die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der vorgeschlagenen Änderung zu prüfen. Einbezogen wurden die nach §14 Abs.2 PBefG anzuhörenden Stellen - Städte, Gemeinden, die Gewerbeaufsichtsbehörde, die IHK, die Verkehrsverbände und die Eichämter in Dresden und Cottbus. Im Ergebnis der Anhörung äußerten sich diese zustimmend.

Nach Abwägung aller Argumente und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der von der Verwaltung empfohlene Beschlussentwurf (sh. Anlage) mehrheitlich bestätigt.

Die Unternehmensvertreter wurden über die beabsichtigten Änderungen informiert. Auch der Termin des In-Kraft-Tretens der Änderungsverordnung ist bekannt und wird akzeptiert.

Anlagen:

1 Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz

2 derzeit gültige Taxitarifordnung (Beschluss-Nr.189/2017), sowie Änderung vom 03.07.2019 (Beschluss 285/2019)